

15.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.7)

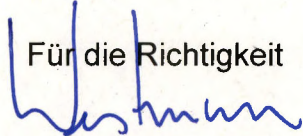
Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2061, betreffend

Veräußerung der Liegenschaft Rothenbaumchaussee 34 (Gästehaus
Universität Hamburg) an die Max-Planck-Förderstiftung,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP I.7
3

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gumbel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02061
vom: 02.09.2026

Veräußerung der Liegenschaft Rothenbaumchaussee 34 (Gästehaus Universität Hamburg) an die Max-Planck-Förderstiftung

A. Zielsetzung

Die Liegenschaft in der Rothenbaumchaussee 34 wurde seit den 1960er Jahren als Gästeunterkunft der Universität Hamburg (im Folgenden UHH) genutzt. Das Gebäude kann wegen Brandschutz- und Sanierungsbedarfen seit Mai 2026 nicht mehr betrieben werden.

Um die Kontinuität der etablierten Gästehausadresse als internationale Begegnungsstätte zu bewahren, soll die Liegenschaft an die Max-Planck-Förderstiftung (im Folgenden MPF) veräußert werden, welche die Sanierung und Inbetriebnahme des Gästehauses sicherstellen wird.

B. Lösung

Veräußerung der Liegenschaft Rothenbaumchaussee 34 an die MPF durch Beschluss der Bürgerschaft gemäß Artikel 72 Absatz 6 Satz 4 der Hamburgischen Verfassung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Veräußerung der Liegenschaft werden zahlungswirksame Erträge in Höhe von 11.500 Tsd. Euro im Wirtschaftsplan der UHH erzielt. Gleichzeitig entstehen nichtzahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 350 Tsd. Euro durch die Sofortabschreibung aktivierter Sanierungsaufwendungen. Das Grundstück ist bei der UHH mit einem bilanziellen Buchwert als Erinnerungswert in Höhe von 0,51 Euro erfasst.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Verkauf führt zu einer Veränderung der Vermögensstruktur der UHH: Abgang von Grundstücksvermögen bei gleichzeitigem Zugang liquider Mittel. Soweit der erzielte Verkaufspreis über dem Buchwert liegt, werden Erträge realisiert, die sich positiv auf die Gewinn- und Verlustrechnung der UHH auswirken und deren Eigenkapital stärken.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion (sofern zutreffend mit folgendem zusätzlichem Text: § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt“)

Der gutachterlich ermittelte Sanierungsbedarf umfasst die für eine rechtssichere Wiederaufnahme der Nutzung erforderlichen Maßnahmen. Ob darüber hinaus konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit notwendig sind, hängt vom späteren Sanierungskonzept und den rechtlichen Anforderungen ab.

- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Nicht erforderlich.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Verzicht auf die Transaktion sowie Sanierung und Instandsetzung des Gebäudes durch die UHH.

K. Anlagen

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft